

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 22. Februar 1907.)

Der schweizerische Bundesrat hat die von den Herren Heinrich und Fritz Meier in Bülach eingereichte Beschwerde betreffend Verweigerung der schicklichen Beerdigung des Christian Meier daselbst, gestützt auf folgende Erwägungen als unbegründet abgewiesen:

I. Die Einrede des unerschöpften Instanzenzuges kann nicht zur Abweisung der vorliegenden Beschwerde führen. Denn der Bundesrat hat von Amtes wegen darüber zu wachen, dass die Vorschrift des Art. 53, Absatz 2, der Bundesverfassung nirgends in der Schweiz verletzt werde (vgl. Salis, Bundesrecht III, 123, Nr. 1057). Die Anrufung der Bundesinstanz ist daher bei Beschwerden wegen Verweigerung des schicklichen Begräbnisses nicht davon abhängig, dass eine Verfügung der höchsten zuständigen kantonalen Instanz vorliege. Im vorliegenden Fall hätte es auch praktisch keinen Sinn, die Rekurrenten noch an die Zürcher Regierung zu verweisen, da diese sich in ihrer Vernehmlassung vom 7. Februar 1907 auch über die materielle Seite der Beschwerde ausgesprochen hat.

II. Im allgemeinen gehört zu einer schicklichen Beerdigung, dass der Verstorbene in der Reihe begraben werde. Im vorliegenden Fall ist das Grab Christian Meiers ausserhalb der Reihe zu liegen gekommen, weil der Totengräber irrtümlicherweise die neue Reihe von rechts statt von links begann, und weil, nachdem dieser Irrtum entdeckt worden war, mit den folgenden Gräbern die Reihe von links neu begonnen wurde. Der Totengräber hat damit unzweifelhaft eine Unschicklichkeit begangen. Es mag unentschieden bleiben, ob dieses Versehen hätte gut gemacht werden können, entweder dadurch, dass die folgenden Gräber an das Christian Meiers angereiht worden wären, oder dadurch, dass das Grab Meiers sofort an den richtigen Ort verlegt worden wäre. Im gegenwärtigen Zeitpunkte könnte es sich bloss noch um die Ausgrabung der Leiche Meiers handeln, da inzwischen schon andere Gräber am linken Ende der Reihe begraben worden sind.

Die Ausgrabung ist aber unter den gegebenen Umständen nicht angezeigt. Der Bundesrat hat die Ausgrabung nur in einem einzigen Falle angeordnet, wo der Tote ausserhalb des Friedhofes beigesetzt worden war, und wo deshalb die Unschicklichkeit dauernd, für jedermann sichtbar, fortbestehen blieb (Bundesratsbeschluss vom 11. Januar 1895, in Sachen Schallberger, Bundesbl. 1895, I, 62; vgl. Bundesratsbeschluss vom 29. März 1900, in Sachen Eberle, Bundesbl. 1900, II, 429; Salis, Bundesrecht III, Nr. 1071, 1072). Ähnliches ist hier nicht der Fall; das Grab Meiers wird voraussichtlich vor Jahresfrist durch die Ausfüllung der Reihe von links her aus seiner vereinsamten Lage kommen. Die Ausgrabung ist hier um so weniger am Platze, als die Beerdigung am rechten Ende der Reihe durch blosses Versehen, ohne jegliche verletzende Absicht geschehen ist.

(Vom 26. Februar 1907.)

Herr Luis Maurer, in Lima, wird zum schweizerischen Konsul für Peru, in Lima ernannt.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Prof. Dr. Baumbauer in Freiburg wird zum Mitglied der dortigen Kommission für die naturwissenschaftlichen Prüfungen Herr Prof. Dr. Thaddaeus von Estreicher in Freiburg ernannt.

Zum Kommandanten der Korpsverpflegsanstalt III wird ernannt:

Verwaltungsmajor Hitz, Jakob, bisher Kommandant der Korpsverpflegsanstalt IV, von Schönenberg, in Richterswil.

Zum Kommandanten der Korpsverpflegsanstalt IV wird ernannt:

Verwaltungshauptmann Anton Häfliger, bisher Kommandant der Verwaltungskompagnie 4, von und in Langnau (Luzern), unter Beförderung zum Major der Verwaltungstruppe.

Der zum Betriebschef der Martigny-Châtelard-Bahn gewählte Herr Ernst Loew, Kontrollingenieur I. Klasse und Stellvertreter des Inspektors der maschinentechnischen Sektion des Eisenbahndepartements, erhält die nachgesuchte Entlassung, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Unter der Voraussetzung von mindestens ebenso hohen kantonalen, bezw. von anderer unbeteiligter Seite zu leistenden Beiträgen, werden an nachgenannte Alp- und Bodenverbesserungen folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. Dem Kanton Unterwalden ob dem Wald an die Kosten der auf Fr. 8775 veranschlagten Erstellung einer Stallbaute auf der Alp „Ebnet“, Eigentum von Joh. Rohrer in Sachseln, 15 %, im Maximum Fr. 1316.

2. Dem Kanton St. Gallen:

- a. für die Stallbaute und zwei Jauchekasten auf der Gemeindealp „Gamperfin“, Gemeinde Grabs (Kostenvoranschlag Fr. 6100), 22 %, im Maximum Fr. 1342;
- b. für eine Stallbaute auf der Gemeindealp „Schlawitz“, Gemeinde Grabs (Kostenvoranschlag Fr. 2500), 22 %, im Maximum Fr. 550;
- c. für eine Stallbaute auf der Gemeindealp „Kienberg“, Gemeinde Oberriet (Kostenvoranschlag Fr. 1350), 22 %, im Maximum Fr. 297.

3. Dem Kanton Waadt:

- a. für Verbesserungen auf der Gemeindealp „Les Grandes Isles, Gemeinde Bex, bestehend in einer Stallbaute, Erstellung einer Wasserleitung (300 m. lang) und Räumungsarbeiten (Kostenvoranschlag Fr. 21,750), 25 %, im Maximum Fr. 5437. 50;
- b. für Verbesserungen auf der Gemeindealp „Lautret“, Gemeinde Châtelard, bestehend in Stallbauten und Erstellung einer Wasserleitung (217 m. lang) mit Tränkeanlagen (Kostenvoranschlag Fr. 4834. 60), 25 %, im Maximum Fr. 1208. 60;
- c. für Verbesserungen auf den der Gemeinde Nyon gehörenden, in den Gemeinden St. Cergues und Arzier-le-Muids

gelegenen Alpen „Fruitières de Nyon“ und „Combe-grasse“, (Weganlage von 2100 m. Länge und Tränkeanlage) (Kostenvoranschlag Fr. 11,400), 20 %, im Maximum Fr. 2280 ;

d. für Erstellung einer zirka 500 m. langen Wasserleitung mit Quellenfassung auf der Alp „Chamosallaz“, Gemeinde Les Planches - Montreux (Kostenvoranschlag Fr. 2200), 25 %, im Maximum Fr. 550 ;

e. für Erstellung einer Zisterne auf der Weide „Les Prâlets“, Gemeinde Bassins (Kostenvoranschlag Fr. 3800), 15 %, im Maximum Fr. 570.

4. Dem Kanton Neuenburg an die auf Fr. 3732. 70 veranschlagten Kosten für eine Güterzusammenlegung, umfassend 26 Hektaren, in der Gemeinde Savagnier, 10 %, im Maximum Fr. 373.

Dem Kanton Graubünden wird an die zu Fr. 92,000 veranschlagten Kosten für die am Witi- und Pargitschtobel, Gemeinde Churwalden, auszuführenden Arbeiten ein Bundesbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 46,000, zugesichert.

(Vom 1. März 1907.)

Zum Kommandanten des Bataillons 105 Lw. I wird ernannt: Major Henri Patry, bisher Kommandant des Bataillons 105 Lw. II, von und in Genf.

Zum Lieutenant des Armeetrains wird ernannt: Trainkorporal Maurice Chaffat, bisher Bataillon 10, Stab, von und in Genf, mit Einteilung im Kriegsbrückentrain 1.

Dem zum Aktienregisterführer der schweizerischen Nationalbank gewählten Herrn Konrad Köhler, Kanzleisekretär beim Industriedepartement, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste die nachgesuchte Entlassung erteilt.

Wahlen.

(Vom 26. Februar 1907.)

Militärdepartement.

Kriegsmaterialverwaltung. Technische Abteilung.

Kontrollleur I. Klasse: Emil Nenniger, von Bätterkinden,
in Bern, bisher Kontrollleur
I. Klasse der Ausrüstungsab-
teilung.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postcommis in Genf: Heinrich Renand, von Carouge
(Genf), Postaspirant in St.
Gallen.

Postcommis in Bern: Roland Wiedmer, von Münsingen
(Bern), Postcommis in Basel.
Franz Rupp, von Signau (Bern),
Postcommis in Zürich.

 Hans Tribolet, von Tschugg (Bern),
Postcommis in Zürich.

 Heinrich Henni, von Ziefen (Basel-
land), Postaspirant in Bern.

Postcommis in Rheinfelden: Ernst Wenger, von Pohlern (Bern),
Postaspirant in Nyon.

Postcommis in Luzern: Emil Geser, von Gaiserwald
(St. Gallen), Postcommis in
Winterthur.

 Karl Keller, von Oberendingen
(Aargau), Postaspirant in Lu-
zern, zurzeit in London.

- Dienstchefs in St. Gallen: Karl Marti Hotz, von St. Gallen,
Postcommis in St. Gallen.
Emil Morgenthaler, von Langnau
(Bern), Postcommis in St. Gallen.
- Postcommis in St. Gallen: Viktor Flury, von Schwanden
(Glarus), Postaspirant in Lau-
sanne.
Ernst Züllig, von Hefenhofen
(Thurgau), Postaspirant in
Rheineck.
- Posthalter, Briefträger und Bote
in Ludiano (Tessin): Marie Corazzini, von Ludiano
(Tessin), Postausshelferin in
Ludiano (Tessin).
- Postcommis in Bellinzona: Marsilio Croci, von Mendrisio
(Tessin), Postcommis in Chiasso.
- Dienstchefs beim Telegraphen-
bureau Zürich: Hans Frommenwiler, von Eggers-
ried (St. Gallen).
Gabriel Milt, von Glarus, beide
Telegraphisten in Zürich.
- Telephongehülfe II. Klasse in
Schaffhausen: Eduard Strub, von Oberuzwil
(St. Gallen), Telephongehülfe
II. Klasse in Zürich.
- Chef des Telegraphenbureaus
Lugano: Thomas Tomamichel, von Bosco,
Valle Maggia, Chef des Tele-
graphen- und Telephonbureaus
in Chiasso.

(Vom 1. März 1907.)

Militärdepartement.

- Revisor I. Klasse beim Ober-
kriegskommissariat: Rudolf Fanz, in Bern, bisher
Revisor II. Klasse.
- Definitiver Hilfsinstruktions-
aspirant der Genietruppen: Feldweibel Rudolf König, in
Nennigkofen.

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

- I. Sekretär der Zolldirektion
Basel: Leo Hänggi, von Nunningen und Basel, bisher II. Sekretär.
- Sekretär der Zolldirektion
Schaffhausen: Kaspar Frey, von Muri (Aargau), bisher Zolleinnehmer.
- I. Revisor bei der Zolldirektion
in Basel: Walter Lanz, von Roggwil (Bern), bisher Kassagehülfe beim Zollamt Basel bad. Bahn.
- Zollamtsvorstand in Romanshorn: Ernst Hohl, von Heiden, Zollamtsvorstand in Pruntrut.

Alkoholverwaltung.

- Kanzlist I. Klasse: Ernst Singer, von Ermatingen, bisher Kanzlist II. Klasse der gleichen Abteilung.
- Kanzlist II. Klasse bei der
Alkoholverwaltung: Walter Moser, von Arni, zurzeit Chef d'expédition de l'Union-Réclame in Lausanne.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

- Postbureauchef in Bern: Ernst Aeschbacher, von Lützelflüh, Unterbureauchef in Bern.
- Postcommis in Aarau: Wilhelm Urech, von Brunegg (Aargau), Postcommis in Lenzburg.
Adolf Kiener, von Zetzwil (Aargau), Pastaspirant in Aarau.
- Postverwalter in Baar (Zug): Ferdinand Kistler, von Reichenburg (Schwyz), Unterbureauchef in Zürich.
- Posthalter und Briefträger in Lavin: Anna Bisaz, von Lavin (Graubünden), in Lavin.

Telegraphenverwaltung.

Dienstchef beim Telegraphenbureau Montreux:	Louis Nicati, von Moudon, Telegraphist in Montreux.
Telegraphist in Zürich:	Lea Graf, von Rafz (Zürich), Telegraphistin in Zürich III (Aussersihl).
Telegraphist in Arbon:	Martha Kleb-Dick, von St. Gallen, in Arbon.
Telegraphist in Lavin (Graubünden):	Anna Bisaz, von und in Lavin.
Telegraphist in Sils-Engadin:	Ursula Fluor, Posthalterin, von und in Sils-Engadin.
Telephongehülfe II. Klasse in Lugano:	Richard Nadig, von Chur, Telegraphist in Davos-Platz.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.03.1907
Date	
Data	
Seite	618-625
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 296

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.